

Entladeerlaubnis (UP, EntladeerlaubnisNCTSDE)

Der Zweck dieser Nachricht ist, die Daten des Versandvorgangs aus dem System der Zollverwaltung dem Zugelassenen Empfänger oder dessen Dezentralen Kommunikationspartner zukommen zu lassen und dem Zugelassenen Empfänger dadurch die Erlaubnis zum Entladen der Ware zu erteilen.

Die „Entladeerlaubnis“ ist die Mitteilung der Bestimmungsstelle, dass sie dem Zugelassenen Empfänger die Nämlichkeits-/Vollständigkeitsprüfung der Warensendung erlaubt.

Alle Informationen in diesem Dokument sind rein informativ und stellen keine Anleitung oder Vorlage zur Abgabe von Zollanmeldungen dar.
Für den Inhalt einer Zollanmeldung ist ausschließlich der Deklarant verantwortlich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.